

Ltg.-737/V-11/6-2001

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

betreffend die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung wird genehmigt.“

KRAMMER
Berichterstatter

Ing. GANSCH
Obmann